



Haus & Grund®
Gelnhausen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e. V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle

Uferweg 40 - 42
63571 Gelnhausen

Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293

E-Mail info@hug-gelnhausen.de

Gelnhausen, 04.03.2026

Mitgliederinformation 03 – 2026

1. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag 21.03.2026 um 15.00 Uhr in die Willi-Bechtold-Halle in der Leipziger Straße 56 in Gelnhausen – Roth** ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. **Begrüßung und Ehrung der Verstorbenen durch den Vereinsvorsitzenden**
2. **Grußworte der Ehrengäste**
3. **Verlesung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2025 in Auszügen**
4. **Geschäftsbericht des Vorsitzenden und Geschäftsführers**
5. **Kassenbericht 2025 und Entlastung des Vorstandes**
6. **Neuwahl der Kassenprüfer**
7. **Aktuelles zur Heizkostenverordnung – was müssen Vermieter veranlassen und beachten? Klaus Klier, Gebietsleiter Firma Kalo Gelnhausen, stellvertretender Vereinsvorsitzender Haus & Grund Gelnhausen e.V.**
- P A U S E -
8. **Aktuelle Entwicklungen im Miet- und Betriebskostenrecht, Auswirkungen in der Praxis. Rechtsanwältin Verena Große-Strangmann, Rechtsberaterin bei Haus & Grund Gelnhausen e.V.**
9. **Mitglieder fragen – die Juristen von Haus & Grund antworten**
10. **Sonstiges: Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 09.03.2026 an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.**

2. Geschäftsstelle

Leider ist es erneut beim Einzug der Mitgliedsbeiträge über die SEPA-Lastschriftmandate zu vermeidbaren Rückläufern wegen Kontoauflösung oder aus nicht von der Bank mitgeteilten Gründen gekommen. Der zusätzliche Aufwand für die Geschäftsstelle hält uns von unseren eigentlichen Aufgaben ab. Die zusätzlichen Bankgebühren

Name
Sitz
Vereinsregister
1. Vorsitzender

Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Gelnhausen
Amtsgericht Hanau VR 3208
Wolfgang Reese

Steuernummer
Bankverbindung

Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55



04.03.2026
2 / 2

und die Kosten des Vereins für den besonderen Aufwand mit 10,00 Euro kann man sich zukünftig gut sparen, indem man jede Änderung der Bankverbindung rechtzeitig dem Verein mitteilt, damit dieses in die Mitgliederverwaltung eingepflegt werden kann.

Die Geschäftsstelle wird in den hessischen Osterferien in der Zeit vom 07.04. bis einschließlich 10.04.2026 geschlossen sein.

3. Rechtsprechung

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 27.02.2026 – V ZR 219/24 – entschieden, dass ein Wohnungseigentümer von der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer bei einem sogenannten steckengebliebenen Bau nach einer Insolvenz des Bauträgers auch die Errichtung der innenliegenden nichttragenden Wände in verputzter Form mitsamt den unter Putz verlegten Leitungen sowie den Anschluss an die zentrale Heizungsversorgung nebst Zuleitungen und Heizkörpern verlangen kann. Auf die dingliche Zuordnung dieser Bauteile zum Gemeinschafts- oder Sondereigentum kommt es dabei nicht an. Die Vorinstanzen hatten genau anders entschieden, nämlich die Klagen der Sondereigentümer abgewiesen. Der BGH hat sich klar zum Umfang der Erstherrstellungspflicht nicht nur für das Gemeinschaftseigentum, sondern auch für das Sondereigentum geäußert.

4. Abschaffung des sogenannten Heizungsgesetzes

Die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD haben sich auf die Abschaffung des sogenannten Heizungsgesetzes nach Pressemitteilungen geeinigt und Eckpunkte für ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) vorgelegt. Ob dieses allerdings letztlich auch so in Gesetzesform kommt, bleibt abzuwarten. Wir werden Sie hier zu gegebener Zeit aktuell unterrichten.

5. Kommunalwahlen in Hessen am 15.03.2026

Wir empfehlen Ihnen, von Ihrem Wahlrecht unbedingt Gebrauch zu machen, denn nur so kann man mitgestalten. Lassen Sie sich aber nicht davon irritieren, dass bei den zur Wahl zugelassenen Parteien als Spitzenkandidaten Landräte und Bürgermeister geführt werden. Diese werden mit Sicherheit nach der Wahl nicht ihr Amt niederlegen und in die Gemeindeparlamente bzw. die Kreistage einziehen. In allen Fragen des Grundeigentums und insbesondere die Vermietung betreffend diskutieren Sie doch mal mit den Kandidaten.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich

Reese
Vorsitzender